Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Herresbach für das Haushaltsjahr 2020

| vom | | | | |
|------------------|--|------|------|-------|
| 7 O I I I | | | | _ |

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBI. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 627.580 € |
|---------------------------------------|-----------|
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 869.220 € |
| Jahresfehlbetrag auf | 241.640 € |

2. im Finanzhaushalt

| die ordentlichen Einzahlungen auf | 605.070 € |
|--|-------------|
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 772.190 € |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | - 167.120 € |

| die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0,00 € 0,00 € |
|--|------------------|
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0,00 € 0,00 € |
| <u> </u> | , |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 45.000 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 135.000 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | - 90.000 € |
| die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf | 90.000€ |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf | 30.500 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾ | 59.500 € |
| | |
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf | 740.070 € |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf | 937.690 € |
| die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf | - 197.620 € |

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf 0 ∈ verzinste Kredite auf 90.000 ∈ zusammen auf 90.000 ∈

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 300 v.H. - Grundsteuer B 365 v.H.

b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund
für den zweiten Hund
für jeden weiteren Hund
24,00 Eur
48,00 Eur
96,00 Eur

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2017 beträgt nach dem Jahresabschluss 3.869.534,54 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2018 mit 36.677,19 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 insg. 3.906.211,73 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2019 mit 223.330,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 voraussichtlich 3.682.881,73 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2020 mit 241.640,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 voraussichtlich 3.441.241,73 Eur.

| Herresbach, den | | |
|--|---------------------|----------------------|
| Bürger Ortsbürgermeister | | |
| <u>Hinweis:</u> | | |
| Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom | bis | während den |
| Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis | 16.00 Uhr, sowie Fr | eitag, 08.00 Uhr bis |
| 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Hausener Straße | 47, 56736 Kottenh | eim, Zimmer 1.128, |
| öffentlich aus. | | |
| Herresbach, den | | |
| Bürger | | |
| Ortsbürgermeister | | |